

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1923

4.9.1923 (No. 204)

Expedition: Karlsruhe, Straße Nr. 14. Fernsprecher: Nr. 953 und 954. Postkontos: Karlsruhe Nr. 3515.

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und den Staatsanzeiger: J. B. Redakteur Carl Aug. Seyfried, Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert für 1.—8. September 700 000 M. — Einzelnummer 120 000 M. — Anzeigengebühr: 6 Goldpfennig für 1 mm Höhe und ein Zehntel Zeile. Preise und Gebühre frei. Bei Wiederholungen tariflicher Rabatte, die als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrichstraße 14 zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Anzeigen, die von anderen Verlegern oder Vertriebsstellen für den Vertrieb der Zeitung bestellt sind, ist der Verleger für die Kosten der Anzeigen und für die Kosten der Anzeigenübernahme in eigener Verantwortung. In allen Fällen von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in dem des Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Umverlangte Drucksaften und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Vergütung übernommen. Abbestellungen der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsfrist erfolgen.

Amtlicher Teil

Weitere Änderungen in der Invalidenversicherung

Durch zwei Verordnungen des Reichsarbeitsministers sind die Renten in der Invalidenversicherung neuerdings erhöht und unter Sperrung aller bisherigen Lohnklassen und Beiträge mit Wirkung vom 3. September 1923 an folgende neuen Lohnklassen und Beiträge in Kraft gesetzt worden: Lohnklasse 36 (anstelle der bisherigen Lohnklassen 1 bis 35) bei einem Jahresarbeitsverdienst bis einschließlich 432 Millionen M. mit einem Wochenbeitrag von 140 000 M., Lohnklasse 37 bei einem Jahresarbeitsverdienst von mehr als 432 Millionen bis 720 Millionen M. mit einem Wochenbeitrag von 200 000 M., Lohnklasse 38 bei einem Jahresarbeitsverdienst von mehr als 720 Millionen bis zu 1080 Millionen M. mit einem Wochenbeitrag von 320 000 M., Lohnklasse 39 bei einem Jahresarbeitsverdienst von mehr als 1080 Millionen bis zu 1440 Millionen M. mit einem Wochenbeitrag von 440 000 M. und Lohnklasse 40 bei einem Jahresarbeitsverdienst von mehr als 1440 Millionen M. mit einem Wochenbeitrag von 570 000 M.

Für Personen unter 18 Jahren und Beihilfliche, sofern ihr monatlicher Arbeitsverdienst den Betrag von 4 320 000 M. (wöchentlich 996 923 M.) nicht übersteigt, beträgt der Wochenbeitrag 17 000 M. (bisherige Lohnklasse 24) und für Hausgehilfen, die überwiegend im Haushalte tätig sind, und deren monatlicher Arbeitsverdienst 8 100 000 M. nicht übersteigt, ist ein Wochenbeitrag von 37 000 M. (bisherige Lohnklasse 29) zu entrichten.

Arbeitsgeber, welche für die bei ihnen beschäftigten Versicherten keine oder zu geringe Beiträge entrichten, sehen sich nicht nur hoher Geldstrafen, sondern auch der Nacherhebung der geschuldeten Beiträge im dreifachen Betrage aus.

Das Echo der Kanzlerrede

Die Stimmen der Pariser Presse lassen zwar erkennen, daß seit Stresemanns Amtsantritt die Atmosphäre etwas freundlicher geworden ist, doch ist bis zu einer Annäherung des deutschen und französischen Standpunktes offenbar noch ein weiter Weg. Das zeigt schon die Tatsache, daß man trotz der Verantwortlichkeit und der weitgehendsten Opferbereitschaft, die der Kanzler am Sonntag in Stuttgart wieder in einer, u. wie die französische Presse selbst anerkennt, noch nicht dagewesenen Weise betonen hat, auf französischer Seite von wirklichem Entgegenkommen noch nichts merkt. Die Auslassungen der Pariser Blätter lassen darüber keinen Zweifel, wenn sie unüberändert als *conditio sine qua non* von Verhandlungen mit Deutschland die bedingungslose Aufgabe des passiven Widerstandes ohne irgendwelche Garantien von Seiten Frankreichs fordern und einen Austausch der von Frankreich widerrechtlich ergriffenen Pfänder im Rheinland und im Ruhrgebiet gegen solide Garantien allgemeiner Natur ablehnen. Bemerkenswert ist allerdings, daß von den Blättern, die die Auffassung der amtlichen Stellen wiederzugeben pflegen, bisher keines sich über die Rede des Reichskanzlers geäußert hat. Es ist also immerhin möglich, daß man am Quai d'Orsay diesmal die Absicht hat, die Verständigungsmöglichkeiten, die die Rede des Reichskanzlers bietet, einer ernsthaften Prüfung zu unterziehen?

Das „Journal des Débats“ erkennt an, daß die Ausführungen des Reichskanzlers von verantwortlichen und entgegenkommenden Absichten inspiriert gewesen seien und gibt der Vermutung Raum, daß Herr Stresemann darin noch weiter gegangen wäre, wenn er nicht durch innerpolitische Rücksichten gezwungen gewesen wäre, seine Ziele mehr anzudeuten als zu proklamieren. Man gebe sich in Deutschland nunmehr Rechenschaft, daß die Politik des passiven Widerstandes gescheitert sei. Wenn der Kanzler weiterhin anstelle der von den Alliierten ergriffenen lokalen Pfänder den Vertrag der gesamten deutschen Wirtschaft als Garantie anbiete, so sei dem entgegengehalten, daß diese Garantien sehr vager Natur seien und daß die Alliierten deshalb greifbare Pfänder vorzuziehen hätten. Unter keinen Umständen würden die Alliierten die Ruhr verlassen, ohne die Gewissheit, begabt zu werden und ohne solide Garantien. Die „Liberté“ fächelt, was der Kanzler vorgeschlagen habe, sei noch weit entfernt, für Frankreich annehmbar zu sein. Die Pfänder, die er anstelle der Ruhr anbiete, seien nicht nur nicht produktiv, sondern sie verschlängen heute einen großen Teil des deutschen Budgets. Herr Stresemann sei sich dessen so gut bewußt, daß er zunächst ein Moratorium beantragt habe. Frankreich aber habe bereits vor Tage und Tag erklärt, kein Moratorium zuzulassen, ohne Pfänder und es habe deshalb die Ruhr besetzt. Der „Intransigent“ spricht die Erwartungen des Reichskanzlers als einen Triumph der Politik Poincarés an.

Die Rede des Reichskanzlers findet in der Presse der deutschen Regierungsparteien allgemeine Zustimmung. Die „Vossische Zeitung“ meint, es sei noch nicht sicher, ob das katastrophale Unheil, das die Regierung Guno angerichtet habe, in vollem Umfang überhaupt wieder gutgemacht werden könne. Aber wenn das überhaupt möglich sei, so habe Dr. Stresemann das Reich ein Stück vorwärts gebracht, indem er durch den Nobel wieder Aussichten eröffne, und vor allem die dumpfen Atmosphären der Hofflosigkeit und Verzweiflung mit frischer Luft habe durchströmen lassen. In ähnlich zustimmendem Sinne äußern sich auch das „Berliner Tageblatt“, die „Zeit“ und „Germania“ und der „Vorwärts“. Der „Vorwärts“ weist darauf hin, daß Optimismus auch in bescheidenem Maße erst

dann erlaubt sei, wenn sich die französische Regierung zu gewissen Zugeständnissen an die deutsche Auffassung herbeilassen sollte, die notwendig seien, um eine katastrophale Entwicklung zu vermeiden. Der Weg zu solchen Zugeständnissen werde ihr durch die Aussichten, die der Reichskanzler für diesen Fall eröffnet habe, zum mindesten erleichtert, denn ein auf ehrlichen Versicherungen gestütztes Zusammenarbeiten der deutschen und der französischen Wirtschaft würde für Frankreich so ungeheure Vorteile bieten, daß die Welt zwischen ihnen und politischen Spekulationen auf einen deutschen Zusammenbruch jedem undoreingenommenen Verstande eigentlich sehr leicht sein müßte.

Die Blätter der Rechten zeigen in ihren Kommentaren, daß das Bemühen des Kanzlers tatsächlich vergeblich war. Die „Kreuzzeitung“, die die Rede überstreift, „Stresemann leidet den Rückzug ein“, erklärt: „Die Wege, die Dr. Stresemann einschlagen will, werden weder Rhein noch Ruhr von den verbrecherischen Eindringlingen befreien, noch werden sie die Souveränität des Deutschen Reiches erhalten, denn Dr. Stresemann ist bereit, darüber kein Wort mehr bestehen, einen größeren Teil der Forderungen Poincarés nachzugeben.“

Auch die innerpolitischen Maßnahmen Stresemanns sind bei den Deutschen in den Wind geschossen. Sie werden von der „Kreuzzeitung“ wie von der „Deutschen Tageszeitung“ mit Spott und Spott abgetan und zum Schluß wird übereinstimmend behauptet, daß die Rede des Kanzlers in allen nationalen Kreisen große Enttäuschung ja Erbitterung auslöste. Die „Deutsche Tageszeitung“ bringt dies praktisch dadurch zum Ausdruck, daß sie den Kampf gegen die Durchführung der Streuergesetze in der gleichen Tonart fortsetzt wie bisher.

Stuttgart, 3. Sept. Der Reichskanzler, der nach einem im engsten Kreise beim württembergischen Staatspräsidenten Dr. von Sieber abgehaltenen Frühstück seinen Nachmittag in privaten Angelegenheiten in Ulmingen verbrachte, begab sich gestern Abend auf dem hiesigen Hauptbahnhof in herzoglicher Weise von dem württembergischen Staatspräsidenten.

Die Beratungen über die Währungsfrage. Seit Samstag finden im Reichskabinett Besprechungen über neue Maßnahmen auf währungspolitischem Gebiet statt. Im Interesse der Wahrung der zur Erörterung stehenden durchgreifenden Maßnahmen wird darüber Vertraulichkeit beobachtet.

Der italienisch-griechische Konflikt

Italien gegen eine Entscheidung des Völkerbundes

Offiziös wird aus Rom gemeldet, die italienische Regierung sei nach wie vor entschlossen, bei ihrem Standpunkt zu bleiben, daß der Völkerbund nicht zuständig sei, über den italienisch-griechischen Konflikt zu entscheiden, da es sich um eine Angelegenheit handle, wobei die italienische Ehre, die nationale Würde und das Leben italienischer Staatsangehöriger auf dem Spiele ständen. Es scheint indessen, daß die italienische Regierung, falls diese Auffassung im Völkerbund abgelehnt werde, sich dem nicht widersetzen würde, daß der internationale Gerichtshof im Haag mit der Prüfung der Kompetenzfrage betraut werde.

Anläßlich des Zusammentritts der Versammlung des Völkerbundes in Genf (worüber an anderer Stelle berichtet wird) rollt der griechisch-italienische Konflikt das Problem des Völkerbundes in seiner ganzen Schärfe vor aller Welt auf. Es wäre lächerlich, leugnen zu wollen, daß sich hier die Kraft oder die Schwäche des Völkerbundesgedankens erweisen wird, des Gedankens, daß durch Organisation der Staaten, durch gegenseitige Regelung ihrer Lebensfragen wenn schon nicht die Kriege beseitigt, so doch die Kriegsgefahren vermindert werden können.

Wenn aber jetzt schon der Versuch gemacht wird, der ausfalligeweise von Rom und Paris aus unternommen wird, diesen Fall einer offenen Kriegsgefahr dem Gutachten des Völkerbundes überhaupt zu entziehen, so muß das Ansehen des Bundes unter solcher Nichtachtung von zweien seiner Hauptmitglieder stark leiden. Die juristische Begründung, die der italienische Delegierte in der Samstagssitzung des Rates vorbrachte, ist von den Vertretern Englands und Schwedens bereits als hinfällig nachgewiesen worden. Der Fall unterliegt zweifellos der Vorkonferenz, solange Italien noch nicht auf eigene Faust Sanktionen und Wiedergutmachungen zu erzwingen versucht hatte. Nachdem es aber durch sein gewalttames Vorgehen eine für die internationale Lage bedrohliche Situation geschaffen hat, gehört der Fall vor den Völkerbund um so mehr, als eines seiner Mitglieder auf Grund des klaren Wortlautes seiner Satzung die Intervention des Rates anzufragen hat. Der griechische Delegierte hat überdies erklärt, daß er namens seiner Regierung auf Grund des gleichen Wortlautes an die Versammlung des Völkerbundes appellieren werde, falls der Rat sich mit der Frage etwa nicht befassen sollte. Die Eigenart der Organisation des Völkerbundes besteht nämlich darin, daß nicht, wie man gemeinhin annimmt, der Rat sozusagen die Regierung und die Versammlung das Parlament des Völkerbundes darstellt; vielmehr sind die Befugnisse von Rat und Versammlung ganz die gleichen. Griechenland hat auch durch Stellung seines Antrages und darüber schriftlich erklärt, daß es sich jedem Beschluß des Völkerbundes fügen werde.

Nun erwartet man in Genf gespannt die Erklärung der Regierung Mussolini, die von dem italienischen Delegierten in Aussicht genommen ist. Die vierte Völkerbundsversammlung wird also zeigen müssen, ob es bei dem im Kriege eingeschlagenen Weg nach rückwärts noch immer weiter gehen soll oder ob eine Reorganisation der internationalen Politik und eine Neugestaltung des politischen Kampfes erhofft werden kann. Der Völkerbund sieht, wie bisher vielleicht noch niemals, an einem Scheideweg. Rat und Versammlung des Völkerbundes haben im Augenblick, da die Versammlung zum vierten Male zusammentritt, und der Rat zum 26. Male tagt, keine leichte Aufgabe vor sich. Das Interesse, das dieser Versammlung allenthalben entgegengebracht wird, ist darum auch diesmal noch größer, als in den vergangenen Jahren.

In London steht man weiterhin auf dem Standpunkt, daß der Konflikt vor den Völkerbund gehöre. Die englische Presse beurteilt nahezu einmütig das Vorgehen Italiens, das eine Krise des Balkanfriedens und des Völkerbundes hervorgerufen habe. Nach einer halbamtlichen Erklärung wird die englische Stellungnahme keinesfalls durch Freundschaft für Griechenland bestimmt, sondern lediglich durch die feste Wacht, die Wahrung des Völkerbundes durchzuführen.

In Frankreich steht die offiziöse Presse ihre Kampagne fort, um die Aktion beim Völkerbund zur Beilegung des italienisch-griechischen Konfliktes zu sabotieren. Daß sich Italien durch seine Weigerung, sich dem Verfahren des Völkerbundes zu unterwerfen, in Widerspruch setzt mit dem Artikel 12 der Völkerbundsatzung, vermag auch der „Temps“ nicht abzuleugnen, aber das Blatt, das sich täglich Deutschland gegenüber als Güter des Versailler Vertrages aufspielt, billigt trotzdem das italienische Vorgehen mit dem Argument, daß nicht der geschriebene Buchstabe gelte, sondern allein der Geist für die Auslegung eines Vertrages entscheidend sei, daß der Völkerbund nicht das Recht habe, in den Konflikt zwischen zwei Mächten einzugreifen, solange er nicht über reelle Machtmittel verfüge und seinen Entscheidungen Geltung zu verschaffen vermöge und solange nicht nach Artikel 10 die Grenzen, die der Friedensvertrag geschaffen habe, durch internationale Garantien gesichert seien. Die Beilegung des Konfliktes gehöre deshalb ausschließlich vor die Vorkonferenz. Sie werde allerdings nur dann zu einer Lösung zu kommen vermögen, wenn England, Italien und Frankreich sich zu einigen verminderten. Griechenland übernehme nicht einmal die Verantwortung für das auf seinem Gebiet begangene Verbrechen. Italien denke nicht daran, Korfu zu räumen, bevor es nicht vollkommene Genugtuung erhalten habe. Am strikten Gegensatz zu dieser rückhaltlosen Billigung der imperialistischen Politik Italiens, mit der der „Temps“ die Auffassung des Quai d'Orsay widerlegt, erklärt das „Journal des Débats“ erneut, daß der Völkerbund für immer erledigt sein würde, wenn er nicht schleunigst handeln würde, denn die Gefährdlichkeit werde an jedem Tag größer.

Nach einer Meldung aus Belgrad ist der Standpunkt Jugoslawiens folgender: Jugoslawien als Balkanstaat bedauert es, daß es zu diesem Zwischenfall gekommen ist. Die Belgrader Regierung ist jedoch fest davon überzeugt, daß auf friedlichem Wege eine Verständigung erzielt werden könne. Die Belgrader Regierung betrachtet es als einen glücklichen Schritt Griechenlands, daß es die Regelung der ganzen Angelegenheit dem Völkerbund überlassen habe, wodurch eine tüchtige Beurteilung gewährleistet sei. Die Regierung habe weder den Wunsch noch die Absicht, für irgendeinen der Beteiligten zu intervenieren.

Die griechische Antwort an die Vorkonferenz

Die griechische Antwort auf die Note der Vorkonferenz weist auf die bereits von der griechischen Regierung ergriffenen Maßnahmen hin und schlägt eine Untersuchung durch eine internationale Kommission vor, die die Verantwortlichkeit für den italienisch-griechischen Zwischenfall feststellen soll. Die Note schließt mit der Erklärung, daß Griechenland sich jeder Entscheidung der Vorkonferenz über die Frage der Wiedergutmachung unterwerfen werde.

Berlin, 3. Sept. Die griechische Gesandtschaft hat der deutschen Regierung und den Regierungen der skandinavischen Staaten im Auftrag ihrer Regierung eine Note überreicht, in der die griechische Regierung ihren Aufruf an den Völkerbund bekannt gibt und einen Protest gegen die unbedingte Stellungnahme Italiens erhebt.

Die Schuldfrage

Athen, 3. Sept. Entgegen den Veröffentlichungen der albanischen Gesandtschaften im Auslande stellt die „Agence d'Athènes“ fest, daß nicht nachgewiesen sei, daß die Mörder der Mitglieder der italienischen Militärmission Griechen seien und daß der griechische Grenzkommandant in Sarafia den albanischen Präfekten davon in Kenntnis setzte, daß die Grenze wegen der in Griechenland herrschenden Anarchie geschlossen werden würde. Wahr sei vielmehr, daß die albanischen Banden in letzter Zeit an der griechisch-albanischen Grenze aufgetaucht seien. Die griechische Regierung habe zu wiederholten Malen die Aufmerksamkeit der albanischen Regierung auf diese Tatsachen gelenkt. Tatsache sei es ferner, daß der albanische Vertreter in Janina drei Tage vor der Ermordung der Mitglieder der italienischen Militärmission auf Grund eines Telegramms des albanischen Befehlshabers in Athen der griechischen Präfekten aufsuchte, um genauere Angaben über das Erscheinen der albanischen Banden und ihre Anhänger zu erbiten.

Eine Regierungskrise in Griechenland?

Der Mailänder „Corriere della Sera“ bezeichnet das Gerücht von einer griechischen Regierungskrise und einer unmittelbaren bevorstehenden Umbildung des Kabinetts. Zaimis hat die sieben Mitglieder des revolutionären Komitees zusammengerufen, um ihren Antrag, die Leitung der Regierung zu übernehmen, zu beraten.

Nach der Trauerfeier zu Ehren der Opfer von Korfu in der Kathedrale zu Athen veranstaltete am Montag eine große Volksmenge mit Bannern eine stürmische Kundgebung gegen Itallen. Eine italienische Fahne wurde verbrannt. Die Menge versuchte in die italienische Gesandtschaft einzudringen.

Nach einer Sondermeldung aus Rom erfährt die „Agenzia Stefania“ aus Saloniki, die Bevölkerung sei seit gestern in lebhafter Erregung. In denjenigen Stadtteilen, in denen die Griechen in der Mehrzahl seien, hätten Kundgebungen gegen die Italiener stattgefunden. Mehrere Italiener seien mißhandelt worden. Man habe versucht, das italienische Konsulat anzugreifen. Die Hafenarbeiter weigerten sich, Dampfer italienischer Flagge zu entladen. Es sei vorgeschlagen worden, den italienischen Handel zu boykottieren.

Politische Neuigkeiten

Die Ruhrpolitik Frankreichs

Eine neue Verordnung der Rheinlandkommission, deren Erlaß wie die „Frankfurter Zeitung“ meldet, beschlossen worden ist, stellt den krassesten und unerhörtesten Eingriff in die durch den Friedensvertrag garantierte deutsche Verwaltungshoheit in den besetzten Gebieten dar, die sich die Exekutivorgane der Politik Poincarés bisher zu leisten gewagt haben. In dieser Verordnung macht sich die Rheinlandkommission das Recht an, Posten in den deutschen Verwaltungsorganen, die infolge der Ausweisung und Abberufung von deutschen Beamten durch die Besatzungsbehörden vakant blieben sollten, an deren Befugnis über die Alliierten ein Interesse hätten, durch ihnen geeignet erscheinende Persönlichkeiten zu besetzen. Eine weitere Bestimmung geht dahin, daß die Delegierten der Kommission sich das Recht vorbehalten, Einsicht in jedes für die deutschen Verwaltungsbehörden bestimmte Schriftstück zu nehmen, falls diese zu dem Verdacht Anlaß geben, daß sie gegen die Befehle der Besatzungsbehörden oder das Interesse und die Sicherheit der Besatzungstruppen tätig sind.

Der Berliner Korrespondent der „Daily Mail“ will erfahren haben, daß in der vergangenen Woche ein amtlicher Vertreter des französischen Comité des Forges aus Paris nach Berlin gekommen sei, um mit Hugo Stinnes zu verhandeln. Derselbe Vertreter habe kurz darauf eine längere Unterredung mit dem Reichskanzler Dr. Stresemann gehabt. Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“, das Organ des Herrn Stinnes, bemerkt hierzu, daß nach einer Mitteilung von amtlicher Stelle Reichskanzler Dr. Stresemann keine Persönlichkeit empfangen habe, die als Vertreter des Comité des Forges bezeichnet werden könnte; aus eigenem sagt die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ hinzu, daß die Nachricht der „Daily Mail“ auch soweit sie Hugo Stinnes betreffe, falsch sei.

Münster, 3. Sept. Heute morgen haben die Franzosen über das gesamte Einbruchgebiet aus unbekanntem Grund eine achtstündige Postsperrung verhängt.

Sollmann gegen die deutschnationale Hetze

Der Reichsminister des Innern Sollmann, der seit 26 Jahren im Rheinland tätig war und die Stimmung der Bevölkerung im besetzten Gebiet besonders gut kennt, wandte sich in einer Unterredung mit einem Vertreter des „Soz. Parlamentsdienstes“ gegen die maßlose deutschnationale Agitation. Er erklärte u. a.:

„In den Stunden der höchsten Bedrängnis der deutschen Einheit des deutschen Grenzlandes predigt die „Kreuzzeitung“ den Klassenkampf in brutalster Form, indem sie den Zusammenschluß aller bürgerlichen Parteien gegen die sozialistischen Arbeiter fordert. Es ist klar, daß diese Lösung im besetzten Gebiet den sofortigen Zusammenbruch der Abwehrfront bedeuten müßte. Seit sieben Monaten sind die sozialistischen Massen neben den in den bürgerlichen Mittelparteien organisierten anderen Arbeitern, Angestellten und Beamten das Kernstück der Abwehrfront. Die deutschnationalen Führer verlangen die sofortige Zertrümmerung dieser Front. Diesen Politikern, die zum Unglück Deutschlands immer viel prekürischer als deutsch empfunden haben, scheint gleichgültig zu sein, was dann in den besetzten Gebieten vor sich geht. Diese antisozialistische Politik der deutschnationalen Volkspartei muß nicht nur öffentlich aufgezeigt, sie muß von allen deutschen Volksgenossen, die den französischen Imperialisten wehren wollen, mit aller Kraft und Leidenschaft bekämpft werden. Die ungeheure Mehrheit des deutschen Volkes wird nicht zulassen, daß die besetzten Gebiete von den deutschnationalen Desertoren der deutschen Steuerfront an Frankreich beraten werden.“

Es sind große Unwahrheiten, wenn die deutschnationalen die Dinge so darstellen, als beginne die Reichsregierung, die „Gabelle“, gegen den Willen unserer Volksgenossen an Rhein und Ruhr den Abbau des passiven Widerstandes. Es sind mir bisher keine darauf hinzuliehenden Maßnahmen der Reichsregierung bekannt. Die Formen des passiven Widerstandes sind aber nicht fest, sondern beweglich. Sie haben sich da und dort in langem Kampf gewandelt und werden sich weiter wandeln. Was aber geschehen ist und was weiter geschehen muß, darüber bestimmen nicht die deutschnationalen Führer, fern von der Abwehrfront, sondern die Entscheidung liegt bei den Kämpfern des passiven Widerstandes allein, bei der rheinisch-westfälischen Bevölkerung.“

An Rhein und Ruhr bedankt man sich für die Maßnahme einer Partei, die eben erst wieder beweist, daß die zwar gern andere zum höchsten Widerstande ansetzen kann, sich aber selbstwärts in die Büsche schlägt, wenn Munition für die Front geliefert werden soll. Wenn das Wort deutschnational für diese Partei mehr wäre als ein schön lackiertes Firmenschild, müßte sie in klammernden Worten zur Durchführung der von ihr mitgeschlossenen Steuern und zu neuen großen Opfern auffordern. Sie müßte der gesamten Landwirtschaft darstellen, wie notwendig es ist, mit größter Beschleunigung die neue Ernte auf den Markt zu bringen, damit wir nicht Gold für die neue Einfuhr der notwendigen Lebensmittel ins Ausland zu werfen brauchen. Sie müßte gegen alle Steuerflüchtige und Weibschleier uns unterstützen. Sie müßte mit uns durch gesunde Finanz- und Wirtschaftspolitik dafür sorgen, daß soziale und politische Unruhen im Reich vermieden werden. Sie tut aber auf allen Gebieten das genaue Gegenteil. Das deutschnationale Aktionsprogramm ist wie ein riesenhafter Kanak, der in Bewegung gesetzt werden soll, um dem Osten her eine breite Brücke in die Abwehrfront an Rhein und Ruhr zu reifen.

Die Dreistigkeit dieses deutschnationalen Vorkisses fordert klare Worte der Gegenwehr.

Der Minister behandelte weiter das Schulmonto der deutschnationalen und deutschnationalen Außenpolitik. Die Franzosenhebe der deutschnationalen Zeitungen und Redner, ihr unentwegtes Reban-Geheißer bilde die wertvollste Begründung der französischen Forderungen für Sicherungen gegen deutsche Angriffe am Rhein. „Die ganze deutschnationale Politik des Orens ist“, so sagte Sollmann, „in allen diesen Jahren von uns am Rhein mit Ingrim als eine ungeheure Erquickung der wachsenden deutschen Politik empfunden worden, die wir als die schwarz-rot-goldene Wacht am Rhein geführt haben und fortsetzen werden. Ein Gipfel der Dreistigkeit ist es, wenn die nationale Zuverlässigkeit nicht nur der Sozialdemokratie, sondern auch anderer im jetzigen Kabinett vereinten Parteien von den deutschnationalen bezweifelt wird. Wenn dieser Zweifel berechtigt wäre, so wären die rheinischen Gebiete für Deutschland verloren. Denn nicht die deutschnationalen, deren Anhang im besetzten Gebiet gering ist, sondern die Sozialdemokraten und das Zentrum und neben ihnen der Liberalismus sind es, auf denen die volle Wacht des Abwehrkampfes ruht. Wenn wir uns allein auf die wenigen deutschnationalen im Westen verlassen müßten, hätte Frankreichs Imperialismus ein leichtes Spiel.“

Eine Kundgebung des bayerischen Städtebundes

Eine Kundgebung des bayerischen Städtebundes. Zur politischen Lage hat der Hauptauschuss des Bayerischen Städtebundes auf Antrag seines ersten Vorsitzenden Geheimrat Wacker-Bamburg eine erregende Erklärung beschlossen.

Es weist darauf hin, daß gewisse Kreise die Stunde für gekommen erachteten, zu ernten, wo andere gesät hätten. Ihre Befähigung, Neues zu gestalten, müsse bezweifelt werden. Unverantwortlich sei es, daß ausgerechnet in der Stunde der schwersten Not des Reiches sich Trennungsbestrebungen breit machten. Sie seien auf das tiefste zu beklagen und auf das schärfste zu verurteilen. Nach einer Mahnung zur Einheit fordert die Erklärung zur Oberbereitschaft aller ohne Ausnahme, von Beamten und Arbeitern, von Landwirtschaft, Industrie, Handel und Handwerk, von Ländern und Gemeinden auf, wendet sich gegen die Versuche, bei der allgemeinen Verarmung sich Vorteile zu sichern und erklärt sich mit der Aufhebung der vierteljährlichen Vorauszahlung der Beamtengehälter einverstanden.

Die Durchführung des Betriebssteuergesetzes

Nach den soeben veröffentlichten Durchführungsbestimmungen zum Betriebssteuergesetz wird die Abgabe bei Kleinbetrieben nicht erhoben, wenn sie mit dem jeweils fälligen Betrage des Zweihundertfachen des Betrages nicht übersteigt, der für die Beförderung eines gewöhnlichen Inlandsfernbriefes an Fälligkeit der Abgabe wird bestimmt, daß in der Zeit vom 1. September 1923 bis 31. März 1924 zu entrichten ist: am 5. jeden Monats das Zweifache der Steuerbeträge von Lohnzahlungen vom 20. bis zum Schluß des Vormonats, am 15. d. M. das Zweifache der Steuerbeträge von Lohnzahlungen vom 1. bis 10. d. M., am 25. d. M. das Zweifache der Steuerbeträge von Lohnzahlungen vom 11. bis 20. d. M. Die bis zum 31. August noch nicht abgeführten Beträge unterliegen gleichfalls der Betriebssteuer. Aufschläge wegen nicht rechtzeitiger Entrichtung der Abgabe werden nach § 1 der Ausführungsverordnung erhoben (für jeden auf den Zeitpunkt der Fälligkeit folgenden halben Monat 400 Prozent des Rückstandes).

Die Abgabe der landwirtschaftlichen Betriebe beträgt für 2000 Mark Mehrertragswert 1,5 Mark in Gold monatlich. Die Abgabe ist zum ersten Mal am 1. September fällig und unanfechtbar an die zuständige Finanzkasse zu entrichten. Bei nicht rechtzeitiger Entrichtung werden die im Betriebssteuergesetz vorgesehenen Zuschläge in Form von 5 Prozent jährlichen Zinsen in Gold vom Tage der Fälligkeit bis zum Tage der Zahlung einschließlich erhoben.

Der Erlaß der gewerblichen und landwirtschaftlichen Betriebssteuer kann verhängt werden, wenn ihre Einziehung nach Lage der Sache unbillig wäre, und zwar steht die Entscheidung dem Finanzamt zu, sofern der zu erlassende Betrag 15 Goldmark, den Landesfinanzämtern, sofern er 75 Goldmark nicht übersteigt.

Die sächsischen Sozialdemokraten weiterhin gegen Geßler

Der Konflikt zwischen Dr. Feigener und Dr. Geßler hat sich jetzt zu einem Kampf zwischen der sächsischen Sozialdemokratie gegen das Reichskabinett erweitert. Landesarbeitsausschuss und Landtagsfraktion der sächsischen S.D.P. nahmen eine Entschließung an, in der das Ausschreiben des Reichswehrministers aus dem Kabinett gefordert wird, da dessen weiteres Verbleiben den Schatz und den Bestand der Republik gefährde.

Der Konflikt hat durch eine Veröffentlichung der „Sächsischen Staatszeitung“, die offenbar amtlich inspiriert ist, eine weitere Zuspitzung erfahren. Die Erklärung knüpft an die bekannte Leipziger Rede des sächsischen Ministerpräsidenten vom 7. August an, in der Dr. Feigener eine Reihe schwerer Beschuldigungen gegen die Reichswehr erhoben hatte, worauf der Reichswehrminister eine Teilnahme an der von der sächsischen Regierung beantragten Befreiungsfeier verboten habe. Dagegen seien beim damaligen Reichskanzler Cuno keine Vorstellungen erhoben worden. Dies sei zwecklos erschienen, da der Reichskanzler Cuno, wie sich später herausgestellt habe, noch viel einschneidendere Maßnahmen gegen die sächsische Regierung und den sächsischen Ministerpräsidenten ernstlich erwogen hätte, Maßnahmen, die zu den schwersten politischen Erschütterungen hätten führen müssen. Mit diesen Maßnahmen wird offensichtlich auf die Wiedung des „Zwidauer Sächsischen Volksblattes“ hingedeutet, wonach Dr. Cuno die Absicht gehabt haben soll, Dr. Feigener bei seinem Besuch in Berlin wegen Landesverrats verhaften zu lassen, ferner sei die Reichsregierung gegen Sachsen zu verhängen.

Die Veröffentlichung führt fort, daß nach dem Rücktritt Cunos am 14. August der Vorstand der Sozialdemokratischen Reichstagsfraktion und Dr. Feigener beim Reichskanzler Dr. Stresemann vorstellig geworden seien mit dem Verlangen, Dr. Geßler seines Amtes zu entsetzen. Am 21. August habe Dr. Feigener ein Telegramm erhalten, daß auf einer Anweisung des Reichswehrministers gegenüber dem Reichskanzler beruhe. In dem Telegramm wird bestritten, daß der Reichswehrminister Anordnungen über den Verbleib des Reichswehrkommandos bezw. des sächsischen Kommandos mit der sächsischen Regierung getroffen habe. Er habe lediglich am 11. August das Ersuchen des Reichswehrkommandos genehmigt, an der von der sächsischen Regierung veranstalteten Befreiungsfeier nicht teilzunehmen zu dürfen. Er halte es für selbstverständlich, daß alle dienstlichen Verpflichtungen jeder Befreiungsfeier gegenüber erfüllt werden. Die sächsischen regierungsmäßige Erklärung in der „Sächsischen

Staatszeitung“ kommt zu dem Schluß, die Erklärung des Reichswehrministers sei unklar. Es müsse der öffentlichen Meinung überlassen werden, ob Dr. Geßler angesichts dieser Tatsache weiter auf seinem Posten verbleiben könne.

Eine Alkohol-Verbots-Konferenz

Zur Beratung der Frage des Alkoholverbotes fand dieser Tage in Hamburg statt, die aus allen Teilen der Welt bejagt war. Das amerikanische Parlamentsmitglied Volstead, der Verfasser des Verbotsgesetzes, sprach in einem an die Konferenz gerichteten Schreiben von dem wunderbaren und so erfolgreichen Wirken des amerikanischen Gesetzes. Die Leitung der Konferenz hatte Prof. Delbrück, Direktor der Landesirrenanstalt Bremen, der Vorsitzende des Allgemeinen Deutschen Zentralverbandes zur Bekämpfung des Alkoholismus in Dänemark, zeitweilig vertreten durch Präsident Dr. Strecker, Vorsitzenden des Ausschusses für Alkoholverbot in Deutschland. In den Vorträgen und in der Aussprache kamen alle die Schwierigkeiten, Widerstände und Einwände zur Geltung und Würdigung, die in den verschiedenen Ländern gegenüber dem Verbot erhoben werden. Dr. Strecker sagte zum Schluß das Ergebnis der Konferenz dahin zusammen, daß zunächst alle Kräfte einzusehen seien, um das Schankstättengesetz so zu gestalten, daß das in ihm enthaltene Gemeindebestimmungsrecht auch eine als wirksames Volkswort brauchbare Form erhalte, daß ferner für eine dauernde Aufklärung der Jugend durch die Schule gesorgt werden müsse, daß des Weiteren die Aufklärung unseres Volkes durch Kirche, Presse, Öffentlichkeit mit allen Kräften zu fördern sei und daß mit Rücksicht auf die Not unseres Volkes jegliche Vergebung von Nahrungsmitteln zur Alkoholerzeugung energisch verhindert werden müsse.

Tagung des Völkerbundes

Die 4. Völkerbundsversammlung ist Montag mittag in Genf eröffnet worden. Der Präsident des Rates Miti (Japan) wies auf die Tätigkeit des Völkerbundes im letzten Jahre hin. Die beiden wichtigsten Probleme des letzten Jahres, das Reparationsproblem und der Orientfrieden, seien allerdings nicht vor dem Völkerbund gelangt. Über die Reparationsfrage sagte Miti, das Reparationsproblem sowie die sich daran anschließenden Fragen würden, so lange keine Lösung gefunden ist, schwer auf der Weltwirtschaftslage lasten, die internationalen Beziehungen fördern und infolge dessen auch die Arbeit des Völkerbundes erschweren. Er müsse daher von neuem den Wunsch ausdrücken, daß vor der nächsten Völkerbundsversammlung die gegenseitigen Besprechungen zu einem genaueren und endgültigen Abkommen führen und dadurch eine Ära der Verständigung zwischen den Völkern eröffnet werde, während heute die vom Kriege geschlagenen Wunden sich nicht schließen könnten. Miti betonte dann schließlich, daß das Fernbleiben der Vereinigten Staaten, Deutschlands und Russlands vom Völkerbund, der infolge dessen noch nicht universell sei, ihn in seiner Zuständigkeit und seiner Regelungsmöglichkeit beschränke. Miti erwähnte weiter eingehend die Zwangsstationierung Österreichs, während der türkisch-griechische Konflikt unermüdet blieb.

In der Nachmittags Sitzung wurde der Präsident der Versammlung gewählt. Die meisten Stimmen fielen auf den Vertreter Cubas, den Senator Torrientes, der damit als gewählt gilt. Damit präsidiert auch in diesem Jahre wieder ein Vertreter des lateinischen Amerikas die Versammlung. Torrientes gilt als Kandidat der französischen Delegation. Die Wahl ist ein Werk der Politik Poincarés. Um die Kandidatur des schweizerischen Bundesrats Motta, auf die man sich in Vorbesprechungen so gut wie geeinigt hatte, zu Fall zu bringen wurde in der letzten Stunde die Kandidatur des Kubaners Torrientes aufgestellt, auf deren Unterfertigung durch die südamerikanischen Staaten man von vornherein rechnen konnte, und auf die Unterfertigung verschiedener anderer Delegationen, die aus irgendwelchen abseitigen Gründen mit der Kandidatur Mottas nicht zureichen waren. Die Kubaner erhielten nur eine Stimme über die absolute Mehrheit. Die Völkerbundsversammlung hat damit zu zweiten Male, nachdem im vorigen Jahre der Chilese Edwards Präsident der dritten Versammlung geworden war, einen Präsidenten aus dem lateinischen Amerika.

Die unter Zurückweisung der weitgehenden polnischen Ansprüche vom Völkerbundrat auf seiner letzten Tagung anerkannten, direkten polnisch-danziger Verhandlungen haben nach dem dem Völkerbundrat erstatteten Bericht zu einer Regelung von 30 Streitfragen geführt. Die zwischen den beiden Staaten abgeschlossenen und heute vom Rat genehmigten 20 kommen betreffen vorwiegend Fragen des Hafenausbaus der Polverwaltung, der Rechtsstellung der Polen in Danzig, der auswärtigen Vertretung usw.

Kurze Nachrichten

Die Fürsorge für die Ausgewiesenen. Der Reichsminister für die besetzten Gebiete hat als eine seiner ersten Amtshandlungen eine Besprechung der beteiligten Behörden über die Fürsorge für die ausgewiesenen Beamten- und Privatpersonen aus den besetzten Gebieten abgehalten. Hierbei hat sich ergeben, daß man sich allenthalben den Ausgewiesenen mit anerkanntem Eifer und Erfolge annimmt. Vereinzelt werden allerdings immer noch Klagen über mangelndes Verständnis örtlicher Stellen erhoben. Es wurden Maßnahmen beschlossen um die hier und da noch bestehenden Mißstände wirksam zu bekämpfen.

Die Werbungskosten für Kriegsbefähigte. Durch einen vom Reichsfinanzministerium an die Landesfinanzämter gerichteten Erlaß sind den Kriegsbefähigten sowie Prozent von den Werbungskosten zuzulassen, als die Differenz ihres Mindereinkommens ausmacht. Diejenigen Kriegsbefähigten, welche eine Steuerermäßigung noch nicht in Anspruch genommen haben, müssen auf ihrer Steuerkarte durch das zuständige Finanzamt einen entsprechenden Vermerk eintragen lassen.

Der Konflikt in der Reichsbank. Das Reichsbankdirektorium erklärt, daß die Urteilsgründe des Berliner Gerichts, aus denen es zur Abweisung der Klage der Reichsbank gegen den Betriebsratsvorsitzenden Großmann gelangt ist, in sich widersprüchlich und nicht geeignet erschienen, den Urteilspruch zu rechtfertigen. Außerdem habe sich das Reichsbankdirektorium entschlossen, von der Einlegung der Berufung beim Kammergericht abzusehen, weil bis zur Entscheidung über die Berufung längere Zeit vergehen würde und die endgültige Erledigung der Angelegenheit im Interesse des Arbeitsfriedens so lange nicht hinausgeschoben werden kann.

Die Finanzlage Preußens. Der ständige Ausschuss des Preussischen Landtags erhobte in einer Sitzung am Freitag gemäß einem Antrag der Staatsregierung die Staatsfremde auf 500 Billionen. Bei der Beratung wurde auf kommunalistische Anfrage hin erklärt, daß der preussische Finanzminister ebenso wie der Reichsfinanzminister in Zukunft auf vierteljährliche Vorauszahlung der Beamtengehälter verzichten will.

„Deutscher Tag“ in Nürnberg. Der in Nürnberg abgehaltene „Deutsche Tag“ der rechtsgerichteten Verbände Deutschlands ist mit Ausnahme eines Zwischenfalls ruhig verlaufen. Da die Teilnahme der Reichswehr an der Veranstaltung

boten war, hatte die bayerische Landespolizei einige ihrer Mitteilungen aus München dahin abkommandiert. Nur am Abend kam es in der Arbeiterstadt Steinbühl zu Zusammenstößen zwischen Sozialdemokraten und Sozialisten, wobei ein Student Braun den Sozialdemokraten Krämer, einen börsigen Mann und Familienvater, erschoss. Ein anderer Arbeiter wurde durch Schüsse schwer verletzt.

Ein Führer des Rapp-Bundes verhaftet. In München ist der intellektuelle Leiter des Rapp-Bundes, Dr. Schützler, in einer Pension in der Nähe des Münchner-Hauptbahnhofes verhaftet worden.

Was ist eine Billion? Eine Billion ist die 2. Potenz einer Million, also eine Million Millionen. Zwischen Million und Billion steht bekanntlich die Milliarde, die = 1000 Millionen ist. Was ist eine Trillion? Eine Trillion ist eine Million Billionen, also die 3. Potenz einer Million. Eine Quadrillion ist die 4. eine Quinquillion die 5. Potenz einer Million usw. Es sind dies Zahlen, für deren Größe uns unser Vorstellungsvermögen fehlt. Selbst heute, wo in Deutschland die Million fast Kleinmünze geworden ist, kommt die Trillion noch bei weitem nicht als Rechnungszahl in den Finanzen des Reiches in Frage. Graf v. Helldorf, Graf Paul von und zu Hohenbroch, ist in Berlin der Jesuiten.

Die irischen Wahlen. Die endgültigen Ergebnisse der irischen Wahlen ergaben für die Regierungspartei 83, für die Partei der konservativen Farmer 15, für die Arbeiterpartei ebenfalls 15, für die übrigen verfassungstreuen Fraktionen 16 und für die Republikaner 44 Mandate. Bei insgesamt 153 Mandaten verfügt also die Regierung über 109 Mandate von Parteien, welche die Verfassung aufrecht erhalten wollen.

Badische Uebersicht

Die Bedrängnis der Ausgewiesenen

Die neulich ausgesprochene Befürchtung, die Franzosen würden nach der gesamten pfälzischen Eisenbahnpersonal ausweisen, scheint sich tatsächlich zu verwirklichen. In den letzten Wochen wurde tagtäglich eine größere Anzahl von Eisenbahnern mit ihren Familien ausgewiesen, in den ersten drei Wochen des August nicht weniger als 1104 mit 3055 Familienangehörigen. Auch seitdem gehen die Ausweisungen rücksichtslos weiter; bis zum 25. August 1923 betrug die Gesamtzahl der davon betroffenen pfälzischen Eisenbahner 3802 mit 8802 Familienangehörigen.

Aus einer ganzen Anzahl von Orten wurden systematisch sämtliche Eisenbahner ausgewiesen, darunter viele, die eine kleine Landwirtschaft betrieben. Diese mußten die Erzeugnisse, Geflügel, Vieh zurücklassen, wie denn überhaupt den Ausgewiesenen schon seit langer Zeit nur die Mitnahme der notwendigen Wäsche und Kleidung gestattet wird. Alles andere müssen sie bedauernd zurücklassen. Der Franzose kennt dabei keinerlei Rücksicht: Säuglinge und Greise, Schwache und Kranke werden erkrankungsbefrei zurückgelassen; so mußte vor einigen Tagen eine ausgewiesene Frau im Gipsverband mit Sanitätsauto ins unbesetzte Gebiet gebracht werden.

Bei der großen Zahl der Ausgewiesenen begegnet deren Unterbringung schon erheblichen Schwierigkeiten, obwohl sie naturgemäß nach Möglichkeit in Baden, Württemberg und im rechtsrheinischen Bayern verteilt werden. Da die Leute keine Möbel mehr mitnehmen dürfen, kommen für sie möblierte Zimmer (möglichst mit Kochgelegenheit) in Betracht. Jeder, der verfügbare Räume hat, sollte hier tatkräftig beistehen, nicht bloß aus Mitleid, sondern auch aus Anerkennung für die standhafte Haltung der Ausgewiesenen und zur Stärkung der Stimmung der Zurückgebliebenen. Bei jeder Reichsbahndirektion ist für die Versorgung der Ausgewiesenen eine Fürsorgestelle eingerichtet, von der Angebote wegen Überlassung von Räumen zweifellos mit Dank entgegen genommen würden.

Aus dem besetzten Gebiet

DZ. Offenburg, 3. Sept. Die Reichsbank hat am Samstag morgen den öffentlichen Verkehr wieder aufgenommen. Wie man von zuverlässiger Seite erfährt, ist in den Beständen der Reichsbank während der Sperre eine Beschlagnahme nicht erfolgt. Privatleuten wurden dagegen Reichsbankscheine abgenommen.

Am Samstag vor 8 Tagen sollte eine sozialdemokratische Versammlung stattfinden. Die Erlaubnis der Franzosen hierzu ging jedoch nicht ein. Eine kommunistische öffentliche Versammlung am letzten Freitag hatte ganze 150 Besucher, darunter auch Nichtkommunisten.

Die französische Besatzung hat in einem Materianalgefordert, daß die Banken die Wechselkurse für die Währungen der Alliierten an sichtbarer Stelle aushängen. Die Wechselbanken sind dieser Forderung nachgegeben.

Der Stadtpfarrer Karle wurde vom französischen Militärgericht freigesprochen. Er war angeklagt worden, weil seine Mitarbeiter, mit denen er einen Ausflug gemacht hatte, auf dem Wege im besetzten Gebiet angeblich das Lied „Heil dir im Siegertranz“ gesungen hätten. In Wirklichkeit war wohl die Melodie, aber mit irgend einem anderen Text, wie es deren viele gibt, gesungen worden. Offenbar in Unkenntnis des Textes war die Sache zur Anzeige gekommen.

Der Stadtrat hat unlängst eine Bekanntmachung ausgegeben, wonach die Besitzer von über Nacht auf den Straßen herumlaufenden Wagen, Fuhrwerken usw. bestraft werden. Da dies mangels eigener Polizei wirkungslos blieb, hat die Stadt nunmehr bekannt gegeben, die französische Behörde, die französische Gendarmerie anzufragen, zu überwachenden Personen zur Anzeige zu bringen. Diese können von dem zuständigen Militärgericht abgeurteilt werden.

Ausschuß-Sitzung des Badischen Städtebundes

Der erweiterte Ausschuß des badischen Städtebundes (Verband der mittleren Städte Badens) hielt am 23. d. M. eine Sitzung in Willingen unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters Dr. Engelmeier-Lörrach, ab.

Der Hauptgegenstand der Verhandlungen bildeten die Steuerfragen. Es wurde Stellung genommen zu der Denkschrift des Finanzministeriums über eine Veränderung des Grund- und Gewerbesteuergesetzes; ferner zu der insolge Erlasses des Reichsfinanzausgleichsgesetzes notwendig werdenden Abänderung des badischen Steuerverteilungsgesetzes; zu den Grundfragen für die Verteilung der Gemeindefinanzanteile an der

Umsatzsteuer, die für die Zeit vom 1. April 1923 bis 1. April 1924 als Übergangsvorschrift bis zur Festsetzung des endgültigen Verteilungsschlüssels nach der Bevölkerungszahl erfolgen soll, sofern nicht von der Landesregierung ein anderer Verteilungsschlüssel eingeführt wird; schließlich zu dem Vorstoß betreffend die Abänderung des Grund- und Gewerbesteuergesetzes, das den Gemeinden die Möglichkeit schaffen soll, zur Behebung ihrer Finanznot alsbald die nötigen Mittel bereit zu stellen. Nachdem durch das Finanzausgleichsgesetz den Gemeinden die Möglichkeit der Erhebung von Gewerbesteuer gegeben worden ist, wird den Mitgliedsstädten empfohlen, von dieser Möglichkeit durchweg Gebrauch zu machen. Die Frage der Kredithilfe für die Gemeinden zur Beschaffung einer Kartoffelernte für den Winter und des Heizmaterials für die städtischen Anstalten wird eingehend erörtert und über den derzeitigen Stand der eingeleiteten Schritte Aufschluß gegeben. Das Verfahren über den Einzug der Strafkostenbeiträge bedarf dringend der Abänderung. Es ist anzustreben, das Verfahren zu vereinfachen und zu verkürzen. Namentlich muß der Geldwertungsfaktor bei der Verzinsung berücksichtigt werden. Die Ruhestandsordnung für die städtischen Arbeiter wird bei der derzeitigen Finanzlage der Gemeinden solange nicht durchgeführt werden können, als das Reich die Zuschüsse für die Löhne der Arbeiter ablehnt. Bezüglich der Einführung einer Feuerwehrgesetzgebung gibt der Ausschuß der gesetzlichen Regelung nach dem Vorbild von Württemberg der Regelung durch kommunale Steuerordnung den Vorzug.

Eine baldige Verabschiedung des dem Landtag vorliegenden Bürgerrechtsgesetzes wird dringend gefordert.

Am übrigen kam noch eine große Anzahl von weniger wichtigen, teilweise geschäftlichen Angelegenheiten zur Erledigung.

Der Kartoffelkrebs in Baden

DZ. Der Kartoffelkrebs, eine der gefährlichsten Kartoffelkrankheiten, ist, nachdem er bisher nur in Norddeutschland bekannt war, auch in Baden festgesetzt worden und zwar auf einem Acker in Neuhaus bei Baden-Baden. Die Untersuchung hat ergeben, daß das Feld vollkommen verseucht ist. Die Ursache dieser Krankheit ist ein Pilz, der im Kartoffelstängel sich schaumartige Wucherungen entstehen läßt, in denen in ungeschützter Anzahl Fortpflanzungsstellen in Gestalt dickewandiger, goldgelber Sporen gebildet werden. Gegen Sommerende lösen sich die Wucherungen bei trockenem Wetter entweder in staubförmige Massen auf oder sie beginnen bei nassem Wetter zu faulen. Durch diese beiden Prozesse kommen die Sporen in den Boden und behalten dort nach den neuesten Beobachtungen eine Keimfähigkeit bis zu 8 Jahren. Die Bekämpfung des Kartoffelkrebes, die außerordentlich schwierig ist, konnte bisher mit wirklich günstigem Erfolg nur mit Formalinlösungen bewerkstelligt werden. Auf verseuchten Acker ist gesundes Material von dem erkrankten sorgfältig zu trennen und letzteres mit den Entwürfschichten zu verbrennen. Wegen der außerordentlich hohen Lebensdauer der Sporen ist mit dem Kartoffelbau auf den betreffenden Feldern wenigstens 5 Jahre auszusetzen und Fruchtwechsel vorzunehmen. Auf keinen Fall dürfen Mistdüngstoffe aufgeführt werden, da mit der Ausbringung des Mistes eine Ansetzung anderer Felder erfolgen würde.

Die landwirtschaftliche Betriebsabgabe

Aber die landwirtschaftliche Betriebsabgabe teilt die Wochenzeitschrift des badischen Bauernvereins folgendes mit: Die erste Teilzahlung der landwirtschaftlichen Betriebsabgabe wird am 1. September d. J. fällig. Ausgegangen wird vom Weidbeitragswert der landwirtschaftlich genutzten Grundstücke. Bei der Berechnung der am 1. September fälligen Abgabe wird zweifach in folgender Weise verfahren: Man teilt zunächst den Weidbeitragswert der landwirtschaftlich genutzten Grundstücke durch 2000 und vervielfacht das Ergebnis dieser Teilung mit 15. Die dadurch herauskommende Zahl gibt an, wieviel Goldmark zu entrichten sind. Die Umrechnung in Papiermark erfolgt durch Vervielfachung der Goldmarksumme mit einer Schlüsselzahl, die die Entwertung unserer Mark wieder spiegelt. Die Schlüsselzahl für die Woche vom 1. bis 7. September 1923 einschließlich beträgt (wie bereits mitgeteilt) 1290 000.

Ein Beispiel möge die Berechnung veranschaulichen: Ist der Weidbeitragswert 40 000, so beträgt die zu zahlende Summe 40 000 : 2000 = 20; dieses mal 15 ergibt 30 Goldmark. Bei der Schlüsselzahl von 1 290 000 würden somit 30 mal 1 290 000, das sind 38 700 000 Papiermark zu bezahlen sein. Die Abgabe ist am 1. September fällig und spätestens bei Vermeidung von Verzugszuschlägen bis 8. September bei der Finanzkasse zu zahlen. Über die Höhe dieser Zuschläge ist noch nichts bekannt; doch kann man annehmen, daß sie ein vielfaches des rückständigen Betrages ausmachen werden, da für sie die Bestimmungen des Steuerzinsgesetzes in Anwendung kommen. Über die im Gesetz vorgesehenen Ausnahmen in bezug auf die Besteuerung von Kleinbetrieben (Steuerermäßigung, Befreiung usw.) ist noch nichts Näheres bekannt.

Kurze Nachrichten aus Baden

* Nr. 54 des Badischen Gesetz- und Verordnungsblatt hat folgenden Inhalt: Verordnungen des Ministers des Innern: die Arznei- und der Tarif der von den badischen Armenverbänden gegenständig zu erhaltenden Armenpflegerstellen; das Gekommenwesen; des Justizministers: über die wandelbaren Bezüge der Notare; über den Vollzug des Kofinggesetzes; über die Erhöhung der Gebühren für die Grundbuchführung in der Übergangszeit.

DZ. Seibelsberg, 3. Sept. Die Milchzufuhr, die im Juli noch 10 000 Liter täglich betrug, ist hier auf etwa 7000 Liter pro Tag zurückgegangen.

DZ. Baden-Baden, 3. Sept. Während in Mannheim und Karlsruhe der Verkaufspreis pro Pfund Kalbsfleisch 2 Millionen Mark am Samstag betrug, stellte er sich hier auf 2,8 bis 2,9 Millionen Mark. Um dieser ungerechtfertigten Steigerung Einhalt zu gebieten, hat die badische Reichsregierung beschloffen, in der laufenden Woche von Händlern und Landwirten weder Kälber zu kaufen noch zu schlachten.

DZ. Baden-Baden, 3. Sept. Der amerikanische Volschaffer in Berlin, Soughon, weil hier zum Kuraufenthalt im Sanatorium Dr. F. Dengler.

DZ. Wülst, 3. Sept. Trodem die Zwischengenerale noch nicht ganz vorüber ist, haben die Händler zum großen Teil Wühl verlassen. Der Grund hierfür soll in der Erhöhung der Nacht- und sonstigen Steuern liegen. Es wird nun wohl manche Zwischige ins Fach wandern müssen. — Die drei Gemeinden Otersweier, Neustadt und Lauf haben für die karitativen Anstalten der Stadt Karlsruhe eine Stiftung gestiftet, die circa eine halbe Milliarde Wert hat.

DZ. Offenburg, 3. Sept. Das „Offenburger Tageblatt“ mit dem Untertitel „Ortenauer Blatt“, das älteste Blatt der Stadt Offenburg, erscheint ab 1. September nur dreimal wöchentlich. Die „Offenburger Zeitung“ wird doreit tägliche Erscheinungsweise beibehalten. Die Wochenzeitschrift „Der akt Offenburger“, Begleit des H. G. wird künftig nur in unregelmäßigen Ab-

tänden erscheinen. Die Buchdruckereien selbst haben Kurzarbeit eingeführt, um eine Stilllegung vorüberhand zu vermeiden.

DZ. Freiburg i. Br., 1. Sept. Es ist bisher noch nicht gelungen, die Wäcker der Witwe Dänzer in der Dreißigstrasse, Freismühl und Kirchengasse festzunehmen. Freismühl soll kürzlich in München von einem Kriegslameraden erkannt worden sein, man konnte aber seiner in dem Menschengewühl nicht habhaft werden. Die für die Festnahme des Würderpoates ausgesetzte Belohnung von 10 Millionen ist auf 55 Millionen erhöht worden.

DZ. Freiburg i. Br., 1. Sept. Im Hinblick auf die ungeheueren Ansprüche, welche zurzeit an die Finanzkraft der Stadt Freiburg gestellt werden, hat sich der Stadtrat unter Hinweis auf die durch die Presse belagerte Kredithilfe des Reiches für die notleidenden Gemeinden wiederholt und dringend an die zuständigen Landesstellen um Kredithilfe gewendet, da es sonst nicht möglich ist, die jetzt fälligen Gehalts- und Lohnzahlungen, sowie die Zahlungen für Zwecke des Wohnungsbaus zu leisten. — Die Firma Gebr. Himmelsbach hat der Stadt für das Späthjahr 10 Wagen Abfallholz für die Kinderheimstätten zum halben Preise in Aussicht gestellt. — Die diesjährige Herbstmesse wird mangels ausreichender Anmeldungen nicht abgehalten.

DZ. Singen, 2. Sept. Die Fittingwerke haben größere Arbeiterentlassungen vornehmen müssen. Im ganzen wurde etwa 70 Arbeitern gekündigt. Vielleicht ist es aber möglich, die größten Härten zu vermeiden, durch Ausgleich in den Auftragsbeständen mit dem Schaffhauser Werk der genannten Gesellschaft.

DZ. Überlingen, 3. Sept. Die letzte Zeit hat für die Fischer allgemein eine bessere Ausbeute gebracht, nachdem der Frühsommer wenig günstig war. Am vergangenen Samstag hatte ein Bodmaner Fischer unter seinem Range eine Seeforelle im Gewichte von 24 Pfund. Ein solches Brachtexemplar ist seit 1912 hier nicht zu verzeichnen gewesen.

DZ. Von der Grenze, 3. Sept. Die Deutsche Zollbehörde hat seit einem Jahr am Badischen Bahnhof in Basel folgende Gegenstände beschlagnahmt: circa 250 Mäntel, 200 Damenkleider, 30 Herrenanzüge, 200 Paar Schuhe, 80 Schirme, 200 Damenlächchen aus Leder, 30 Photographenapparate, 25 Feldstecher, 120 Lüte, 50 Luken, 100 Hemden, 100 Paar Strümpfe, 30 Pelze, 130 Stiefeln und viele kleinere Gegenstände. Wenn man bedenkt, wieviel außerdem wohl noch die Schweiz erreicht hat, kann man sich einen Begriff über den Umfang des Schmuggels machen.

Aus der Landeshauptstadt

Der badische Kunstverein in Gefahr. Der badische Kunstverein Karlsruhe befindet sich in einer schweren wirtschaftlichen Bedrängnis, die seine weitere Existenz ernstlich gefährdet. Aber die Gründe braucht nicht viel gesagt zu werden: Sie liegen in der rasend fortschreitenden Geldentwertung, mit der die Einnahmen auch nicht entfernt Schritt gehalten haben. Der Vorstand sah sich daher in seiner letzten Sitzung vor die Notwendigkeit gestellt, über Mittel und Wege zu beraten, die das Weiterbestehen des Vereins — des ältesten deutschen Kunstvereins — ermöglichen. Man war sich darüber einig, daß dieses Ziel mit allen brauchbaren Mitteln zu erreichen versucht werden müsse, wie man auch der Überzeugung war, daß die Mitglieder des Vereins ihrerseits gerne mithelfen werden, die für das Kunstleben der Stadt Karlsruhe überaus wichtige Organisation über die jetzige schwere wirtschaftliche Krise hinwegzubringen. Nach eingehender Erörterung beschloß der Vorstand, daß dieses Jahr nochmals eine Nachtragsumlage von 50 Pfennig Goldwährung von jedem Mitglied zu erheben. Die Hälfte dieses Betrags ist sofort, die andere am 1. November fällig. Die Erhebung geschieht bis zum 10. September nach dem Umrechnungsfuß vom 3. d. Mts. Danach ist ein Betrag von 50 Pfennig in Gold gleich 1 020 000 für Zahlungen nach dem 10. September wird der Kurs des dem Zahlungstag vorhergehenden Tages berechnet. Einzahlungen entweder an der Kasse des Kunstvereins oder bei der Rheinischen Kreditbank oder Postkassend 28 955. Der Vorstand des Vereins hofft, daß es durch diese Maßnahme ermöglicht wird, den Verein für die nächste Zeit durchzuhalten. Von den Vereinsmitgliedern darf erwartet werden, daß sie in Würdigung der Notlage des Vereins den Nachtrag baldmöglichst bezahlen und dadurch die Existenz des Kunstvereins retten. Sehr zu begrüßen wäre es, wenn dieser Aufruf solche Kreise, die dem Kunstverein noch ferne stehen, aber an seinen idealen Bestrebungen Anteil nehmen, zum Beitritt veranlassen würden.

Bildhauer Möst †. Vor kurzem starb 85 Jahre alt zu Karlsruhe der Bildhauer Professor Karl Möst geb. zu Gernsbach, ein innerhalb Badens wirkender, bedeutender Künstler. Er war Schüler seines Vaters und der Maler Schirmer und Des Coudres. Das Beste, was er meines Erachtens geschaffen, ist das Bismard-Denkmal vor der Hofhalle am Stadtpark dahier. In seiner schlichten und doch so markigen Erscheinung verkörpert es den deutschen Nationalhelden vortrefflich. So hoch erhabenen Hauptes und breitschulterig steht Bismard, nicht herausfordernd aber doch trotzig da, der Deutschen Siegesfriede. Eine einzige allegorische Figur, ein Jüngling mit den Füßen, steht an der Vorderseite des Postamentes. Eine Erzbüste des Karlsruhe-Turnbaters Raul steht man vor der Turnhalle, dicht an des Bildners einstigem Hause in der Bismardstrasse. Von sonstigen Werken Möst sind rühmlich hervorzuheben die Kriegerdenkmal in Mannheim, Freiburg und Forzheim. Möst hat sich in seinen trefflichen Werken selbst ein Denkmal gesetzt. Er wird unvergessen bleiben. — D. G.

Konzerthaus. Wie schon das kürzlich aufgeführte Werk von Künneke „Wenn Liebe erwacht“ die Erwartungen, die man an eine Operette zu stellen gewohnt ist, übertraf, so ist auch die Besetzung seiner neuen Schöpfung „Verliebte Leute“ als Operette gleichermaßen nicht ganz zutreffend. Das gilt sowohl der Musik von Eduard Künneke, die klangvoll und stimmungsvoll ist. Es gilt aber auch dem Text, dem v. Schöthan und Koppel-Ellfelds „Komteß Guderl“ zugrunde liegt, von Hermann Kaller und Hibeamus. Das Ganze ist eine Wiedermeierei biederster Art. Das soll keine Herabsetzung sein. Denn papirgefärbte Darbietungen sind bekanntlich glücklicherweise nicht nach Hermanns Geschmack. Man kann das Werkchen ein freundliches Spiel von liebenswürdiger Laune nennen. — Wenn der Gang der Handlung mitgeteilt werden sollte, käme man fast in Verlegenheit, denn der enge Rahmen dieses Familienbildes mit seinen kleinen und kleinsten Sorgen bietet so wenig wirkliche Geschehnisse und die drohende Unannehmlichkeit wird dann noch am Schluß von einem deus ex machina, dem im Hintergrund waltenden gefälligen Romanen, dem allseitiger Zufriedenheit behoben. — Gespielt wurde meist sehr gut. Mary Dorée als Nise zeigte, daß sie auch dieser bescheidenen Umwelt, in die Ereignis nicht passen würde, darstellerisch voll auf und gelanglich sehr annehmbar gerecht werden kann. Edith Steffter war das nette verliebte Mädchen wie es die Rolle verlangte. Kurt Schütz

als Neumann Feing hatte wieder einen vollen Erfolg. Große Preise Steidl als Leopold. M. Gerhards spielte die ungeschriebene unglückliche Figur als Geheimrat und Pantoffelheld mit gutem Gelingen. Adolf Dahm als russischer General war etwas matt. Den Anforderungen der Nebenrollen wurde genügt. Die Inszenierung von Direktor Ad. Steffter ist als klug und gut gelungen zu bezeichnen, nicht minder die musikalische Leitung durch Kapellmeister Eugen Müll. Und dann gab es Hervorrufe und Blumen und nochmals Blumen.

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen
am 4. September vorbörslich
Tendenz: sehr fest.

	4. September	Amst. Kurs vom 3. Sept.	Amst. Kurs vom 3. Sept.
Amsterdam	5 400 000	3 790 500.-	3 809 500.-
Kopenhagen	2 500 000	1 795 500.-	1 804 500.-
Italien	500 000	418 950.-	421 050.-
London	62 000 000	43 890 000.-	44 110 000.-
Nemhorst	13 500 000	9 675 750.-	9 724 250.-
Paris	780 000	548 625.-	551 375.-
Schweiz	2 400 000	1 745 625.-	1 754 375.-
Prag	400 000	284 287.-	285 713.-

Die kleine Ziffer bedeutet die Zuteilung in Prozent.

Die Breslauer Messe, die am Montag eröffnet wurde, scheint unter einem günstigeren Stern als die Leipziger Messe zu stehen. Die Besucher des ersten Tages waren meist Käufer. Wenn auch ihre Aufträge dem Geldmangel entsprechend nur auf kleine Posten lauteten, so wurden doch in der Textil-, Schuh-, Haus- und Küchengeräte- und zum Teil in der Nahrungsmittelbranche sehr ansehnliche Umsätze erzielt. Das Geschäft war insbesondere in der Textilmesse sehr viel lebhafter als auf der Leipziger Messe. Der Auslandsbesuch war vorläufig noch schwach.

Die Stickstoffpreise. Seit dem 12. August errechnen sich die Preise für Stickstoffdüngemittel nach dem Roggenpreis. Es ist zu rechnen 1 Kilogrammprozent Stickstoff im Schwefelsäuren Ammoniak: gewöhnliche Ware gleich 6,83 Mg. Roggen, gedarrt und gemahlene Ware gleich 6,90 Mg.; Salzsäurer Ammoniak, Kaliammoniumsalpeter und Leunagsalpeter je 6,83 Mg.; Natriumalpeter 7,59 Mg.; Kalifitstickstoff 6,07 Mg. Hierzu kommt ein gleichbleibender Zuschlag von 1 Prozent und ein wöchentlich festzusetzender und im Reichsanzeiger zu veröffentlichender Zuschlag für die Beschaffung ausländischer Rohstoffe, der für die letzte Augustwoche 125 600 M. für das Kilogrammprozent Stickstoff betrug. Der Roggenwert ist in Reichsmark umzurechnen auf der Grundlage der mittleren amtlichen Notierung für märkischen Roggen an der Berliner Produktenbörse.

Erhöhung der Kaffepreise. Die Sachverständigenkommission des Reichskolonialrates beschloß eine Erhöhung der gegenwärtigen Kaffezulandspreise mit Wirkung vom 3. September ab um 115 Prozent minus 2 1/2 Prozent Rabatt mit der Maßgabe, daß dieser 2 1/2 Prozent Verbraucherrabatt auf alle Aufträge gewährt wird, welche innerhalb des Monats von 400 000 Doppelpennern k 20 bis zum 17. September, nachmittags 4 1/2 Uhr dem Deutschen Kolonialrat zur prompten Lieferung zu den jeweils geltenden Preisen vorliegen.

Verschiedenes.

Die Erdbebenkatastrophe in Japan

Die letzten Meldungen bestätigen den furchtbaren Umfang der Katastrophe. Während die Hauptstadt in Flammen stand, bemühte sich Graf Yamamoto, der neue Ministerpräsident, eiligst das Kabinett zu bilden. Er hat es Sonntagabend offiziell übernommen. In ganz Japan ist das Kriegsrecht verhängt worden.

Nach einer Gassas-Meldung aus Osaka ist der kaiserliche Palast in Tokio gerettet; er ist nur teilweise beschädigt worden. Die Stadt Tokio ist mit Ausnahme einiger Stadtteile verwüstet. Fast alle zementierten Gebäude sind eingestürzt. Das Viertel Akihabara ist durch eine Sturmflut überschwemmt worden. Enoshima, eine heilige Insel und ein Kurort sowie Kamakura sind überflutet. Neuter meldet, daß man am Montag des Feuers in Tokio Herr geworden ist. Das gesamte Stadtviertel der Arbeiterbevölkerung sei eingekerkert worden. Aus dem Vulkan auf der Insel Oshima strömt noch immer Rauch. Ein Flieger, der die Stadt Tokio überflog, erklärte, daß es ihm schwer gewesen sei, in einer Höhe zu fliegen, die es ihm gestattet hätte, Beobachtungen zu machen, wegen der dichten Feuerfäden und des Rauches. Von den diplomatischen Vertretungen in Tokio ist man ohne Nachricht. Auch von der deutschen Botschaft liegen in Berlin noch keine Nachrichten vor. In Yokohama sind u. a. eine Bank und das Grand-Hotel eingestürzt. Der Schaden, der an den Gebäuden der fremden Kolonien angerichtet wurde, ist sehr bedeutend. Die Zahl der Toten in Yokohama allein beziffert sich auf ungefähr 100 000. Die Hafenstadt Kobe hat nicht gelitten.

Berlin, 3. Sept. Der Staatssekretär im Auswärtigen Amt, Freiherr von Helldorf, hat dem japanischen Geschäftsträger persönlich das Beileid des Reichspräsidenten und der Reichsregierung zu der Erdbebenkatastrophe ausgesprochen.

Literarische Neuerscheinungen.

Gustav Köhler: Der Astralstrich. Ein okkultistischer Roman. (Verlag Ernst Reiss Nachf., August Scherl) G. m. b. H., Leipzig.) — Seele und Trieb, Ernst und Spaß wirbeln in diesem Buche ein tolles Gangspiel. Die Geschichte des „Astralstrichs“ Florian Windmacher, des ehemaligen Stiftsschülers, des vertriebenen Kaufmannslehrlings, des geschäftigen Fährtenjüngers, des Störpsburschen, Literaturlehrers und orphischen Dichters, wird höchst gegenständlich und wirklichkeitsnah dem Leser vor Augen geführt. Die okkultistischen Lehren, ihre Begründungen und gefährlichen Ideen, lernt derjenige kennen, der Okkultismus, Theosophie und Anthroposophie nur vom Hörensagen kennt, der Eingeweihte aber wird sein helles Vermögen wiederzuerkennen, das man wohl als Schlüsselroman der Berliner Okkultistenwelt bezeichnen kann. Für blutleere Schemengestalten ist kein Platz in diesem Roman. Die Bekanntschaft und Lebensstationen des „Astralstrichs“ gehören nicht in die Hand arbeitsfähiger Gemüter, den Reizen und Sorgen wird dieses köstlich freche Buch aber lebhaft Freude bereiten. Sicherlich ist es die erste vortreffliche Probe eines starken Talents.

Staatsanzeiger.

Bekanntmachung.

Die Errichtung einer zweiten Apotheke in Singen a. S. Dem Apotheker Albert Funt aus Herrried wurde die persönliche Berechtigung zum Betrieb einer neu zu errichtenden Apotheke in Singen a. S. verliehen.

Karlsruhe, den 28. August 1923.

Der Minister des Innern.

J. A. Baer.

Vom Herrn Reichsminister des Innern wurden zum Mitglied des Reichsgesundheitsrats für die Jahre 1923 bis einschließlich 1927 folgende Mitglieder berufen:

1. Professor und Direktor des Hygienischen Instituts der Universität Freiburg, Herr Geh. Regierungsrat Dr. Altknecht in Freiburg.
2. Medizinrat und Stadtschularzt Herr Dr. Stephani in Mannheim.
3. Professor und Direktor der Badischen Lebensmittel-Prüfstation der Technischen Hochschule, Herr Regierungsrat Rupp hier.
4. Professor und Direktor an der Kinderklinik der Universität Heidelberg, Herr Dr. Mors.
5. Professor und Direktor des Hygienischen Instituts der Universität Heidelberg, Herr Geh. Rat Dr. S. Koffel in Heidelberg.
6. Landesgewerbeamt, Professor und Dozent an der Technischen Hochschule, Herr Dr. Holzmann hier.
7. Beteiligter Referent im Bad. Ministerium des Innern, Herr Oberregierungsrat Fehsenreier.
8. Professor und Direktor der Patholog.-anatomischen Anstalt an der Universität Freiburg, Herr Geh. Rat Dr. W. Hoff in Freiburg.
9. Obermedizinalrat im Bad. Ministerium des Innern, Herr Dr. Kaupmann.

Personeller Teil.

Ernennungen, Beförderungen, Zuruheetzungen usw. der planmäßigen Beamten.

Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern.

Ernannt:

Stollmeier Heinrich Richter in Mannheim zum planmäßigen Polizeiwachmeister.

Ministerium der Finanzen.

Forstabteilung.

Ernannt:

Oberforstwart Josef Bernauer in Todtnau zum Förster.

Planmäßig angestellt:

Die Forstwärter Johann Martin Geilinger in Bollbach, Karl Geisler in Langenau, Wilhelm Feiß in Reunirichen, Karl Geh III in Eggenstein, Philipp Geisel in Osterheim, Fritz Haldermann in Senn, Ernst Jost in Esel, Otto Jele in Brenden, Andreas Kottler in Reichental, Philipp Kelling in Marzell, Karl Lindner II in Vogelbach, Friedrich Schäfer in Kasselbach, Christian Schuch in Gumbach, Anton Schottmüller in Notensfeld, Theodor Schultheiß in Tengen.

Gestorben:

Landgerichtsdirektor Friedrich Troske in Konstanz.

METHODE RITTER
Spezial-Sprachlehr-Institut

Englisch
Französisch, Spanisch
Italienisch

Das ganze Jahr geöffnet
Anmeldungen täglich von 9 Uhr morgens bis 9 Uhr abends
Leopoldstraße 1 (am Kaiserplatz)
Pforzheim: Baumstraße 10

Badischer Kunstverein.
Die Verhältnisse zwingen uns, für 1923 einen Nachtragsbeitrag von 50 Goldpfennigen zu erheben. Der Betrag ist nach dem Kurs vom 3. September mit Papiermark sofort zahlbar; wird nach dem 10. September bezahlt, so ist der Kurs des Zahlungstags maßgebend. Sofortige Bezahlung der Hälfte und Zahlung des Restes in der ersten Novemberwoche nach dem Kurs vom 2. November zulässig.
R. 557.
V. v. Rhein. Kreidm. — Postfach. Nr. 26955.
Beste uns den Kunstverein zu erhalten!

4% Schuldverschreibung vom Jahre 1919 und 4 1/2% Schuldverschreibung vom Jahre 1920 der Obergauischen Eisenbahn-Gesellschaft, Aktien-Gesellschaft, Mannheim, jetzt Kraftwerk Rheinau Aktiengesellschaft Mannheim.

Gemäß § 4 der Anleihebedingungen kündigen wir hiermit die Schuldverschreibungen vom Jahre 1919 zum 1. September 1924, die Schuldverschreibung vom Jahre 1920 zum 1. September 1925.

Die Rückzahlung erfolgt durch die Gesellschaftskasse in Mannheim, sowie durch die auf der Rückseite der Zinsscheine angegebenen Banken.

Die Verzinsung der Schuldverschreibungen erlischt am 1. September 1924 bzw. 1. September 1925.

Die Stücke dieser Schuldverschreibungen, welche bis spätestens 1. November 1923 bei den vorstehend angeführten Stellen eingereicht, werden zum 100fachen Betrag des Nennwertes eingelöst.

Mannheim, den 1. September 1923.

Kraftwerk Rheinau, Aktiengesellschaft.

Kontrollleurstelle.

Zum baldigen Eintritt wird ein im Kassenswesen erfahrener Beamter für die Städtische Sparkasse als Kontrollleur gesucht. Entlohnung erfolgt nach Gruppe VI bzw. VII des Beamtenehaltstafels.

Geeignete Bewerber wollen bis längstens 8. September 1923 ihr Angebot mit Lebenslauf und Zeugnissen bei mir einreichen.

Gaggenau, den 3. September 1923.

Der Bürgermeister.

Schneider.

Bekanntmachung.

Einzug von Notgeld betr.
Die von den Gemeinden Forbach, Gaggenau und Gernsbach gemeinsam ausgegebenen Notgeldscheine im Nennwert von 1000 Mark und weniger werden zur Einlösung aufgerufen. Die Scheine verlieren mit Wirkung vom 15. September 1923 ab ihre Eigenschaft als gesetzliches Zahlungsmittel und werden dann nur noch bis 20. September 1923 von den Gemeindeverwaltungen Forbach, Gaggenau und Gernsbach eingelöst.

Die Bekanntmachung erfolgt in Übereinstimmung mit den Gemeinden Forbach und Gaggenau.
Gernsbach, den 31. August 1923. B. 755.
Bürgermeisteramt.
Menges.

Einlösung der Notgeldscheine der Stadt Pforzheim.

Die im Monat Oktober und November 1922 ausgegebenen Notgeldscheine zu 100 M., 500 M. und 1000 M. können nur noch bis 20. September 1923 als Zahlungsmittel verwendet werden. Sie werden deshalb zur alsbaldigen Einlösung aufgerufen. Nach dem 30. September 1923 hören sie auf, Zahlungsmittel zu sein. Sie behalten aber die Eigenschaft einfacher Schuldscheine und werden als solche bei der Stadtkassenschatz Pforzheim bis 31. Dezember 1923 eingelöst.

Nach dem 1. Januar 1924 zur Einlösung vorgelegte Notgeldscheine sind auch als einfache Schuldscheine ungültig und werden nicht mehr vergütet. Die ausgegebenen Notgeldscheine zu 10 000 M. bleiben weiterhin bis zur Aufhebung im Verkehr.
Pforzheim, den 31. August 1923. B. 561.
Der Oberbürgermeister.

Bekanntmachung.

Auf 1. September d. J. war die Vorauszahlung auf die Grund- und Gewerbesteuer für das Rechnungsjahr 1923 fällig. Zu entrichten war ein Siebentel des tausendfachen Betrags der gesamten für das Rechnungsjahr 1923 festgesetzten Steuer, abgerundet auf volle 1000 M. Wer seiner Verpflichtung noch nicht nachgekommen ist, wird hiermit öffentlich gemahnt. Nach Ablauf einer Woche wird das Verwaltungsverfahren eingeleitet werden.

Nach zahlte bargelblos!
Karlsruhe, den 3. September 1923. B. 638.
Finanzamt — Stadt und Land.

Hugo Kahn beabsichtigt die Errichtung eines Lager- und Sortierraumes für Dämme auf dem Anwesen Durlacher Allee 68. Z. 637.

Das Nähere ergibt sich aus dem Plane, der während 14 Tagen zur Einsicht und zur Geltendmachung von Einsprüchen auf dem hies. Tiefbauamt hier sowie dem Bezirksamt — Zimmer Nr. 26 — aufgelegt.
Karlsruhe, den 1. September 1923. D.-B. 93.
Badisches Bezirksamt Abt. III.

Nationalkassen beide Rumm. erbet, kauft Bügler, Berlin, Potsdamerstraße 38. 8564

Deutsch. Eisenbahn-Güter-u. Tierarife
Mit Wirkung vom 1. September 1923 erfolgt

Rheinische Hypothekenbank Mannheim.

Wir kündigen hiermit von unseren 3 1/2% und 4% Pfandbriefen und Kommunalobligationen die folgenden Serien, soweit sie noch im Umlauf und nicht schon früher gekündigt sind, zur Rückzahlung zum Nennwert und zwar

auf 1. Januar 1924
die 3 1/2% Pfandbriefe der Serien 46 bis mit 60, 69 bis mit 76, 94, 96, 99, 100 und 101;

die 4% Pfandbriefe der Serien 104, 106, 108 bis mit 132;

auf 1. April 1924
die 3 1/2% Pfandbriefe der Serien 33 bis mit 39, 41, 42, 61, 62, 77 bis mit 82 und 93;

die 3 1/2% Kommunalobligationen der Serien III, IV, V und VI;

die 4% Pfandbriefe der Serien 66, 67, 68, 83 bis mit 92, 95, 97, 98, 102, 103, 105 und 107;

die 4% Kommunalobligationen der Serien VII, VIII, IX und X.

Die Verzinsung erlischt mit den genannten Kündigungsterminen. Die gekündigten Stücke werden jetzt schon gegen Einlieferung der Mängel mit den unverfallenen Zinnscheinen und dem zugehörigen Erneuerungsschein zum Nennwert eingelöst, entweder an unserer Kasse in Mannheim, oder bei den Einlösungsstellen.

Zugleich bieten wir den Pfandbrief- und Kommunalobligationsbesitzern der auf oben genannte Termine gekündigten Stücke einen Umtausch an, entweder

1. in unsere 10% bis Ende 1923 unkündbaren Obligationen zum Nennwert. Vorhanden sind Stücke zu M. 100 000.— und M. 500 000.— oder

2. in unsere Aktien, und zwar in der Weise, daß auf Pfandbriefe und Kommunalobligationen im Nennwert von zusammen M. 500 000.— eine Aktie im Nennwert von M. 1200.— bezogen werden kann. Vorhanden sind Stücke zu M. 1200.— und M. 2400.— mit Gewinnanteil ab 1. März bzw. 1. Juli 1923. Die Zuteilung der Stücke bleibt uns überlassen.

Dieses Umtauschangebot gilt bis 30. September ds. Js., wir behalten uns aber früheren Schluß vor, insbesondere für den Fall, daß der zur Verfügung stehende Vorrat von Obligationen und Aktien schon vorher erschöpft ist.

Ferner behalten wir uns vor, das Umtauschverhältnis durch Bekanntmachung in den Gesellschaftsblättern (Reichsanzeiger und Karlsruher Zeitung) jederzeit neu festzusetzen. Wegen der Verwertung von Spitzten wende man sich an Banken und Bankiers. Wir selbst sind — ohne Verbindlichkeit — bereit, einen Spitzenausgleich zu vermitteln.

Eine besondere Benachrichtigung der Besitzer von auf Namen eingetragenen Stücken kann nicht mehr erfolgen.

Mannheim, im August 1923. B. 560

Die Direktion.

Eichen- und Nadelholzverkauf.

Das Badische Forstamt Gengenbach verkauft freihändig gegen Barzahlung innerhalb 14 Tagen (vom 6. Tage nach Verkaufsabschluss) feigt der Kaufpreis im Verhältnis der fortgeführten Geldentwertung.

Z. 619
1923 im Nadelrundholz, ferner 84 Eichen I.—IV.

Klasse mit 68,05 Festmeter und 22 sonstige Laubholzstämme (Eiche, Erle, Buche, mit 10,21 Festmeter.

Schriftliche Angebote in Prozenten der Bad. Landesgrundpreise vom 30. August 1923 bis Mittwoch, den 12. September 1923, nachmittags 4 Uhr, erbeten.

Losverzeichnis, getrennt nach Nadel- und Laubholz, durch das Forstamt.